



## André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: [andre.kuper@landtag.nrw.de](mailto:andre.kuper@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 15. Oktober 2013

### **Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung und eines Tagesordnungspunktes**

#### **„Zins-Swaps und die Folgen für Kommunen und Land – Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 8. November 2013 beantragen wir einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu den Folgen des Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf zum Streit um Verluste durch Zins-Swaps der Stadt Ennepetal für das Land und die Kommunen.

Am Montag, den 7. Oktober 2013 entschied das Oberlandesgericht Düsseldorf, dass nicht nur die Deutsche Bank, sondern auch die ehemalige WestLB Kommunen zweifelhaftes Zinswetten angeboten hatte, ohne ausreichend auf die Risiken hinzuweisen. Es ist das erste obergerichtliche Urteil in den zahlreichen Fällen um Verluste von Kommunen aus Zins-Swaps gegen die Erste Abwicklungsanstalt der ehemaligen WestLB. Das Urteil bestätigt, dass die Stadt Ennepetal keinen weiteren Zahlungen aus den Zins-Swap-Geschäften mit der ehemaligen WestLB leisten müsse. Allerdings werde die Stadt Ennepetal auch keine Rückzahlungen erhalten, vielmehr sind die Verluste in Höhe von 575.000 Euro mit Gewinnen aus den Geschäften zu verrechnen.

In den Entscheidungsgründen stellte das OLG fest, dass Banken auch gegenüber Städten und Gemeinden zu einer objektgerechten Beratung verpflichtet seien. Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), die im Rahmen ihres Abwicklungsauftrags kommunale Zins-Swap-Verfahren gegen die ehemalige WestLB übernommen hat, konnte aber nicht darlegen, dass offengelegt wurde, dass durch das Geschäft Verluste für die Kommune wahrscheinlicher gewesen sind, als für die Bank.

Laut Medienberichten klagen weitere 40 Städte und Gemeinden gegen die EAA. In weiteren 14 Fällen sind bereits Urteile zugunsten der Kommunen gefallen. Die EAA habe, so Medienberichte, Rückstellungen in dreistelliger Millionenhöhe als Reaktion auf die Rechtsstreitigkeiten um Zins-Swaps mit Kommunen gebildet. Bisherige Gespräche zwischen betroffenen Kommunen und der EAA, um einen Vergleich zu erzielen, waren bislang ergebnislos.

Wir bitten die Landesregierung insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das o.g. Urteil?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das weitere Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen in Form weiterer finanzieller Risiken, wenn diese Rechtsprechung auch in zukünftigen Rechtsstreiten greift?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit einer Einigung des EAA mit den Kommunen, anstatt einer weiteren gerichtlichen Auseinandersetzung?
4. Ist bei der Landesregierung NRW als Anteilseigner der WestLB bekannt, welche Volumina (Zeitwert) das Portfolio der von WestLB mit den Kommunen in NRW geschlossenen Derivate aufweist?
  - a) Falls nein: Warum hat die Landesregierung von der WestLB hierzu keine näheren Informationen eingefordert, obwohl der generelle Vertrieb von Derivaten an Kommunen und der daraus resultierende Schaden bekannt ist?
  - b) Falls ja: Seit wann?
5. Ist bekannt, dass die positiven Zeitwerte für die WestLB einem negativen Zeitwert für die Kommunen entsprechen?
6. Falls ja: Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung hieraus gezogen?
7. Welche Kommunen sind in welcher Höhe von Verlusten aus Zins-Swaps betroffen?
8. In welcher Höhe haben Kommunen durch Swap-Geschäfte mit der WestLB Verluste erlitten?
9. In welchen Fällen konnten Kommunen erfolgreich weitere Zahlungen an die EAA durch Rechtsstreit verhindern?
10. Welche Belastungen sind durch die bisherigen Urteile gegen die EAA aufgrund von Zins-Swap-Geschäften mit Kommunen für die EAA entstanden?
11. Sieht die Landesregierung weiteren, über den Krediterlass vom 9.10.2006 inkl. Änderungserlass vom 04.09.2009 hinausgehenden, Regulierungsbedarf für das Schuldenmanagement der Kommunen, angesichts der Verluste, die Kommunen durch Zins-Swaps erlitten haben?
12. Sieht die Landesregierung für Zinsderivate, die die zukünftige Zinsentwicklung an Währungsentwicklungen binden, die Notwendigkeit der Anpassung oder Präzisierung des sog. Krediterlasses?
13. Soll auf kommunalgesetzlicher Ebene eine wesentliche Abweichung von der Gesetzeslage in anderen Bundesländern weiterhin akzeptiert werden?

Wenn nein: Warum wurden die Krediterlasse erheblich lockerer gefasst?
14. Der o.g. Krediterlass des Innenministeriums fordert die Beteiligung des Rates beim Einsatz von Zinsderivaten, außer in den Fällen, in denen die Zinsderivategeschäfte nur eine völlig

untergeordnete Rolle für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde spielen. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die notwendige Ratsbeteiligung in den betroffenen Kommunen bei Entscheidungen über Zins-Swaps? Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen entgegen den Anforderungen des Krediterlasses eine Beteiligung des Rates nicht vorgenommen wurde?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL